

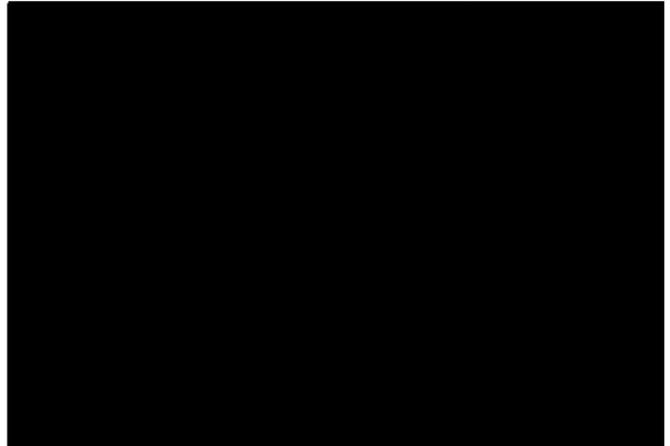
René Schneider
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Kreis Neukirchen-Vluyn/Kamp-Lintfort o.V.
Kreis Medienpol. Sprecher der SPD Neukirchen

Bernd Schmitz
Bürgerinitiatve Eyller Berg
Neukirchen-Vluyn/Kamp-Lintfort o.V.

Lutz Wieland
Interessengemeinschaft
Preißiger Mensch

Der Bürgermeister

Herrn Minister Johannes Remmel
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
Schutz des Landes NRW
Schwannstr. 3
40478 Düsseldorf



Kamp-Lintfort, den 03.09.2013

Sonderabfalldeponie Eyller Berg

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,

es besteht seit Jahrzehnten ein breiter Konsens bei den Bürgern, bei Politik und Verwaltung der hauptsächlich betroffenen Gemeinden Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn, aber auch bei der Kreisverwaltung Wesel, dem Landesbetrieb Wald und Holz, und ebenso bei der Bezirksregierung Düsseldorf darüber, dass der Eyller Berg sobald als möglich gemäß dem Rekultivierungsplan von 1969 wiederherzustellen und damit einhergehend der Betrieb der Sonderabfalldeponie einzustellen ist.

Auch wurden seit langem von Anwohnern und mehreren Bürgerinitiativen Beschwerden über Staubfahnen geführt, die von der Deponie ausgingen und die Sorge über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Deponiebetrieb geäußert. Weiterhin wurden Vorwürfe gegen den Deponiebetreiber erhoben, dass die zulässigen Höhen überschritten seien.

Erst auf massiven Druck von außen wurde die Bezirksregierung Düsseldorf in den letzten Jahren tätig und gab u.a. Luft- und Bodenuntersuchungen in Auftrag, die bekanntlich den Nachweis über umweltschädliche Immissionen erbrachten. Dadurch sah sich die Bezirksregierung schließlich veranlasst, der Deponiebetreiberin wirksame Schutzmassnahmen zur Vermeidung von Emissionen aufzuerlegen.

Auch eine Kontrolle der von EBA erreichten Schütthöhen und ein Abgleich mit den genehmigten Soll-Höhen erfolgte durch die Aufsichtsbehörden nicht, bis die Stadt Kamp-Lintfort eigene Ermittlungen durchführte und den Nachweis erbrachte, dass die 1969er Höhen und auch die insgesamt zugelassene Kubatur bereits erheblich überschritten worden waren.

Gegen mehrere, erst in letzter Zeit erlassene Bescheide und Anordnungen der Bezirksregierung, die Regelungen zu Schütthöhen, Böschungsneigungen, Rekultivierung und Staubvermeidung enthielten,



reichte EBA Klagen ein.

Mit dem erklärten Ziel, gemeinsam Lösungen zu den beschriebenen Problemstellungen zu erarbeiten und zuvor einen Informationsaustausch durchzuführen, lud die Regierungspräsidentin Frau Lütkes am 18.11.2011 zu einem Behördendialog ein. An diesem nahmen VertreterInnen der Bezirksregierung Arnsberg, des Landesbetriebes Wald und Holz, des Kreises Wesel und der Städte Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn teil.

Frau Lütkes informierte die TeilnehmerInnen, dass die Bezirksregierung nicht ausschleße, weitere Ordnungsverfügungen zum Abtrag von Überhöhungen auf dem Eyler Berg zu erlassen.

Sie erklärte weiterhin, dass EBA die Durchführung eines Mediationsverfahrens angeregt habe. Sie betonte, dass aus Sicht der Bezirksregierung eine Mediation nur erfolgreich sein könne, wenn diese auch die Städte Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn sowie den Kreis Wesel und den Landesbetrieb Wald und Holz einbeziehe. Die Mediation sollte die Möglichkeit bieten, einen sozialen und gesellschaftlichen Konsens für die Region um den Eyler Berg zu erlangen.

Die Vertreter der beiden Städte und des Kreises legten dar, dass für das Mediationsverfahren nur ein enger inhaltlicher und zeitlicher Korridor möglich sein könne.

Alle Beteiligten des Behördendialoges waren sich einig, dass zunächst als Bestandteil der Sachverhaltsaufklärung von der Deponiebetreiberin zügig ein aktueller Vermessungsplan der Deponie beizubringen sei, damit u.a. die noch verbleibenden Ablagerungsmengen ermittelt und weitere Entscheidungen getroffen werden könnten.

Herr Minister, der Öffentlichkeit und Ihnen ist bekannt, dass die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten worden sind. Es wurde den am Gespräch beteiligten Behörden kein aktueller Vermessungsplan der Deponie vorgelegt, die Kommunen und der Landesbetrieb wurden nicht am Mediationsverfahren beteiligt.

Die Mediation war bisher nicht erfolgreich, die Dauer des Verfahrens wurde nicht zeitlich eng begrenzt und der soziale und gesellschaftliche Frieden in der Region Eyler Berg wurde noch nicht wieder hergestellt. Es ist mir auch nicht bekannt, dass die Bezirksregierung von der EBA GmbH den Abtrag von Überhöhungen per Ordnungsverfügung verlangt hat.

Im Gegenteil: Die ursprünglich niedrigen und flach auslaufenden bewaldeten Hügel des Eyler Berges – typisch für die Landschaft hier am Niederrhein – werden von EBA zu einem hohen, steilen und kahlen Tafelberg aufgeschüttet und damit das Gefahrenpotential an Sonderabfällen über das zugelassene Maß ständig weiter erhöht. Zur Veranschaulichung füge ich Fotos bei.

Dies geschieht vor den Augen der Bürger, die das Handeln – bzw. fehlendes Eingreifen – der Aufsichtsbehörden seit langem nicht mehr verstehen und auch das Vertrauen in die verantwortlichen Personen verloren haben.

Vor einigen Tagen haben sich Vertreter der Bürgerinitiativen Giftmülldeponie Eyler Berg und Interessengemeinschaft Endlager Mensch an Prof. Dr. Landscheidt gewandt und erklärt, dass sie von der

Bezirksregierung Düsseldorf und ebenso von Ihnen und Ihrem Ministerium enttäuscht seien, dass sie sich nicht ernst genommen und darüber hinaus sogar getäuscht fühlen.

Begründet wird dies damit, dass

- regelmäßig von der Bezirksregierung Düsseldorf Ankündigungen zum zeitlichen Ende des Mediationsverfahrens und zur angekündigten Information über die Ergebnisse der Mediation nicht eingehalten wurden,
- Sie entgegen Ihrer in Kamp-Lintfort vor Fraktionsvertretern geäußerten Absicht, die Deponie stillzulegen, nicht spürbar tätig geworden sind,
- Sie ein jahrelanges Mediationsverfahren zulassen, welches nicht im Einklang steht mit der von der Landesregierung gewollten Transparenz in Politik und Verwaltung (Grüne: „den Weg gemeinsam mit der Bevölkerung gehen“ s. nrw-blickt-durch Artikel v. 28.4.2013, Koalitionsvertrag Rot-Grün, Transparenzgesetz NRW),
- die Bezirksregierung Düsseldorf trotz der zuvor fest zugesagten Beteiligung der Kommunen und der Bürgerinitiative Giftmülldeponie Eyler Berg die Mediationsgespräche ohne jede Beteiligung allein mit der Deponiebetreiberin aufgenommen hat und ohne dass zuvor eine Mitteilung darüber erfolgt ist,
- weder die Bezirksregierung noch Ihr Ministerium sich in der Lage sieht, die Deponiebetreiberin zur Einhaltung der in den Genehmigungen enthaltenen Auflagen zu veranlassen,
- obwohl die Partei der Bündnis 90/Die Grünen an der Landesregierung beteiligt ist, es noch keine Initiative zur Änderung der Vorschriften gibt, die derzeit auch Betreibern von potentiell stark umweltgefährdenden Betrieben wie Klasse III Deponien ein sehr weitgehendes Recht zur Selbstüberwachung einräumt,
- entgegen der Ankündigung Ihres Ministerbüros der Bürgerinitiative Giftmülldeponie Eyler Berg nicht bis Ende Juni 2013 ein Entwurf für einen Mediationsergebnisentwurf vorgestellt und die BI nicht zu einer Besprechung über den Entwurf und die weitere Vorgehensweise eingeladen wurde,
- man den Eindruck gewonnen hat, dass es bei den Gesprächen mit Ihrem Ministerium allein darum geht, den Bürgerinitiativen einen Konsens zu einer Mediationsvereinbarung im Sinne der Firma Osseendot abzurufen,
- die Bezirksregierung nicht nur die Bürgerinitiativen, sondern auch die Öffentlichkeit und Sie als Minister lange Zeit nicht vollständig über den Verhandlungsspielraum der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde und die Tatsache, dass sich die Betreiberin in einer „rechtlich zu starken Position“ befindet, informiert hat,
- die Regierungspräsidentin alle weiteren Beteiligten von der Mediation ausgeschlossen hat, obwohl das Mediationsgesetz die Beteiligung der Behörden ermöglicht hätte, und damit das Problem der vertraulichen Behandlung von Verhandlungsinhalten, d.h. eine Informationssperre, selbst herbeigeführt hat,
- ein an Sie gerichtetes Schreiben (v. 02. Mai 2013) nicht wie erbeten schriftlich beantwortet worden ist,

- offenbar in den Mediationsgesprächen von Seiten der Bezirksregierung die festgestellten Überschreitungen von Höhenlinien und ungenehmigte unsichere Böschungswinkel mittlerweile akzeptiert würden, da die Deponiebetreiberin auf einer Ablagerungsphase bis 2016/2017 beharrt.

Die Haltung und die Äußerungen der Bürgerinitiativen sind angesichts der vielen Versprechungen und der langen Zeitdauer ohne spürbaren Fortschritt verständlich und nachvollziehbar.

Das Mediationsgesetz bietet allen Parteien jederzeit die Möglichkeit zur Beendigung des Verfahrens. Wir regen daher an, dass Sie diese Mediation und damit ein unwürdiges Schattentheater, in dem allem Anschein nach ein Privatunternehmer die Regie führt und die einzige beteiligte Behörde sich hoffnungslos unterlegen fühlt, beenden lassen.

Damit wäre die Chance für den Neubeginn von Verhandlungen gegeben, wie sie in Düsseldorf am 18. November 2011 vereinbart worden waren.

Es sollte künftig nicht darauf verzichtet werden, von der Kompetenz und der Erfahrung aller betroffenen Behörden profitieren zu können.

Bis jedoch eine Klärung der wesentlichen Punkte - dies sind u.a. der Immissionsschutz und damit der Schutz von Mensch und Natur, die Gestaltung und die Rekultivierung der Deponie - mittels Mediation und/oder gerichtlich herbeigeführt worden ist, muss nach unserer Ansicht die weitere Verklüppung auf der Deponie ausgesetzt werden. Wenn dies nicht geschieht, werden von der Deponiebetreiberin erneut Fakten geschaffen, zu deren ggf. notwendiger Rückabwicklung sich die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde voraussichtlich wieder nicht in der Lage sehen wird.

Die nachträgliche Genehmigung der Rodung eines großen Teils des Waldsaums im Süden der Deponie war hierfür ein anschauliches Beispiel.

Im Übrigen hätte bei einem Ablagerungsverbot die Deponiebetreiberin ein eigenes Interesse, zeitnah eine Klärung herbeizuführen, während dies gegenwärtig nicht der Fall zu sein scheint.

Schließlich möchten wir in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass Sie sich in den Jahren 2010 und 2012 den Bürgern des Landes NRW gegenüber mit dem „Grünen Zukunftsplan“ verpflichtet haben, u.a. für eine höhere Gewichtung von Nachhaltigkeit, Schutz von Mensch und Umwelt und Demokratie in diesem industriellen Kernland der Bundesrepublik einzutreten.

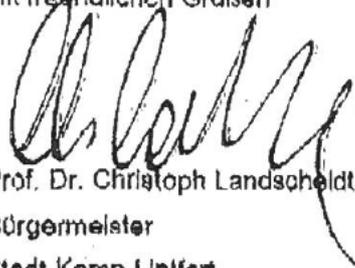
In diesem Zukunftsplan sind konkret die Ziele formuliert,

- gegen den Raubbau an der Natur zur Erzielung kurzfristiger Profite vorzugehen,
- sich für ein Biotopverbundsystem einzusetzen (Anm.: Voraussetzung dafür ist der Erhalt bestehender Biotope/Landschaftsschutzgebiete),
- den Wald zu schützen,
- langfristig jede Einleitung von gefährlichen Stoffen ins Wasser zu unterbinden,

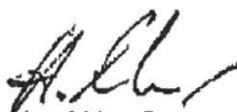
- keine Klientelpolitik zu betreiben,
- die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg für ein grünes NRW zu beteiligen,
- die Macht der Bürgerinnen und Bürger in NRW zu stärken.

Wir appellieren an Sie, den Worten Taten folgen zu lassen und sprechen damit im Namen der Bürger, der Bürgerinitiativen und der Räte der Städte Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn.

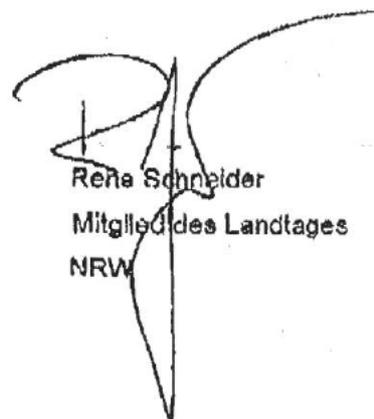
Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christoph Landscheidt
Bürgermeister
Stadt Kamp-Lintfort



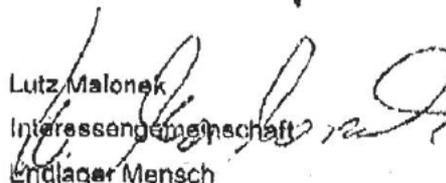
Harald Lenßen
Bürgermeister
Stadt Neukirchen-Vluyn



Renä Schneider
Mitglied des Landtages
NRW



Bernd Schmitz
Bürgerinitiative Giftmüll Eyller Berg
Neukirchen-Vluyn/Kamp-Lintfort e.V.



Lutz Malonek
Interessengemeinschaft
Endlager Mensch